

## **Hile! LEO-Frage... eilt**

**Beitrag von „Talida“ vom 23. November 2005 21:12**

Nein! Im Ref waren wir Beamte auf Widerruf, das zählt nicht dazu. Gemeint sind wohl Leute, die aus welchen Gründen auch immer, schonmal eine Festanstellung hatten und sich nun wieder bewerben. Ich glaube das müssen auch Versetzungsbewerber ankreuzen.

T.